

WOLFGANG JACOBMEYER

Ein polnischer „Mußpreuße“ am Paulinischen Gymnasium in Münster – nationaler Dissens als Disziplinarfall

Einleitung

An der staatstragenden Funktion und an der nationalen Prägung des wilhelminischen Gymnasiums bestehen keine Zweifel. Aber daß die Nationalbetonung auch noch am Ende der Wilhelminischen Epoche stärker war als die konfessionelle Gleichheit und daß sie sich auch fernab des deutsch-polnischen Mischungsgebiets, nämlich in der westfälischen Provinzialhauptstadt Münster artikuliert, macht einen Vorgang berichtenswert, der sich in den Akten der westfälischen Schulverwaltung findet.¹

Der aus polnischer Familie stammende Schüler Bogdan Zielinski, als jüngstes von 7 Geschwistern am 20. 12. 1899 in Konitz geboren,² besuchte seit 1912 das Gymnasium Paulinum in Münster und befand sich 1918 in Obersekunda. Vielleicht war die Hand der seit 1917 verwitweten Mutter nicht straff genug, vielleicht der Freiheitsdrang Bogdans, vielleicht die durch den Krieg verstärkte Unwucht der Nationalverhältnisse zu groß – jedenfalls war Bogdan nach den Zeugnisvermerken das Gegenteil eines Musterschülers. Nicht nur der institutionelle Standard an Leistung und Disziplin wurde von Bogdan unterlaufen, sondern auch der soziale Comment: Weil er häufig etwas anstellte, dann aber die Täterschaft leugnete, und weil die Klassenkameraden durch kollektive Ahndung der Vergehen mitgestraft wurden, herrschte auch jenseits „nationaler“ Empfindlichkeiten nicht das beste Einvernehmen unter den Schülern dieser Obersekunda. Bei der Kaisergeburtstagsfeier am 27. Januar 1918 eskalierte der Konflikt, weil Bogdan sich weigerte (trotz der Rippenstöße seiner Mitschüler), die Nationalhymne mitzusingen: er sei nationalbewußter Pole und kenne die Kaiserhymne nicht. Nunmehr fielen Schimpfworte wie „Wasserpolack“ und „verdammte Preußen“; Mitschüler Rasche sagte: „Im vorigen Jahr bist du gestiegen [d.h. versetzt worden], weil dein Vater starb. Gib jetzt deiner Mutter Gift, dann kommst du Ostern auch wieder mit“; endlich gab es „Klassenkeile“. Als die Mutter sich bei dem gleichfalls in der Hochstraße wohnhaften Klassenlehrer Professor Plaßmann beschwerte, wurde die Sache offiziellisiert. Den Verlauf, den sie dann nahm und der über die beteiligten Personen hinausweist, zeigen die folgenden Aktentexte. Ob Bogdans Verhalten und Äußerungen wirklich, wie der Direktor

1 Akte „Disziplinarfälle 1903-1935“: Staatsarchiv Münster, Bestand Provinzialschulkollegium Münster, Nr. 4887. – Ich bin den Beamten des Staatsarchivs Münster für ihre zuvorkommende Unterstützung sehr verbunden, ebenso Herrn Prof. Dr. Jakobi, dem Leiter des Stadtarchivs Münster.

2 Vgl. Stadtarchiv Münster, Einwohnerverzeichnis für 1918.

urteilte, die Mitschüler „in ihrem nationalen Gefühle und als Deutsche aufs gröbste beleidigte“, ob unter Bogdans Verhalten tatsächlich „der Geist der Klasse und die Schulzucht“ litt, steht dahin, zeigt aber doch, welche Schärfe die Kategorie des Nationalen auch 1918 noch auf dem Paulinischen Gymnasium besaß. Das Einwohnermeldeverzeichnis im Stadtarchiv Münster vermerkt Bogdan Zielinski 1919 als „im Felde“, ohne nähere Angaben zu machen. Es verliert sich also seine Spur in den Akten, vielleicht auch in der Geschichte. Der Historiker rechnet freilich nach, daß Bogdan Zielinski 1939 ganze 40 Jahre alt gewesen wäre, und stellt sich die Verhältnisse vor, unter denen er dann hätte versuchen müssen zu überleben.

Zur Einordnung des Vorgangs bedarf es einiger weiterer Überlegungen. Zunächst einmal ist es überraschend, daß das für Münster geläufige Muster ideeller Konflikte aus dem Gegensatz der Konfessionen hier keine Rolle spielte, ohne daß dieser Sachverhalt besänftigende Wirkung ausgeübt hätte, sondern hinter dem nationalen Affekt zurückstand. Bogdan Zielinski war katholisch und entsprach damit einer Norm, die das Gymnasium Paulinum gerade erst erreicht hatte. Denn mit der Jahrhundertwende hatte die Schule begonnen, die aus dem 19. Jahrhundert herüberragenden Merkmale von konfessioneller Heterogenität unter der Schülerschaft abzustreifen. Die Zahl protestantischer Schüler betrug 1899, also knapp vor der Gründung des zur konfessionellen Entlastung gedachten Schillergymnasiums, immerhin 114 (15,6 %), dagegen 1919 nur noch 4 (0,6 %) und seit 1919 in insgesamt 23 Jahren nur noch 14 (0,09 % p. a.).³

In dem Maße, in dem die konfessionelle Abweichung unbeachtlich wurde und deshalb keine Energie mehr abzog, nahm offenbar die nationale Norm an Gewicht zu. Und vor diesem Hintergrund ist der nachfolgend dokumentierte Vorgang zu sehen, der von den Erwartungen und Affekten aus den politischen Ereignissen vom Jahresanfang 1918 mediatisiert wurde. Denn vor der März-Offensive und nach dem Diktatfrieden von Brest-Litowsk bestanden ganz offensichtlich noch Siegeshoffnungen in der deutschen Bevölkerung und damit eine scheinbare Berechtigung für die Anspannung und Überdehnung nationaler Gefühle auch im Kollegium der Schule. Andererseits waren auch die nationalpolnischen Gefühle mobilisiert; denn die Niederlage Rußlands berechtigte zur Erwartung, daß nun der seit 1795 verlorene polnische Staat wiedererstehen werde. Solche Gefühle, wie sie sich der Schüler Bogdan Zielinski wohl in naiver, freilich auch altersgerechter Begeisterung zu eigen gemacht hatte, mußten allerdings im Kontext der Schule eine andere Natur annehmen. Ein sich nationalpolnisch verstehender „Widerstand“, der sich vorher nur in unpolitischen Verstößen gegen die Schulordnung geäußert hatte, erhielt nun eine politische Funktion. Und hieraus läßt sich auch erklären, daß die Schule nunmehr gegen Bogdan Zielinski die strengste aller möglichen Bestrafungen, den Schulverweis, anstrebte. Die Schule vertrat den Staat und reproduzierte die Nation; die Handlungsweise des

³ Näheres vgl. in meinem Beitrag zur Festschrift des Gymnasiums Paulinum aus Anlaß des 1200jährigen Bestehens: Geschichte des Gymnasiums Paulinum vom Beginn der Weimarer Republik bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. Münster 1997.

Direktors ist deshalb nicht nur individualistisch zu verstehen, sondern sie ist auch die eines Amtsträgers. Der Dissens im Kollegium verlief entlang den Linien einer pädagogischen Behandlung Bogdan Zielinskis – das ist die Position seiner Befürworter – und einer politischen Maßregelung. Die offensive „Bearbeitung“ des Kollegiums durch den Direktor diente wohl nicht nur dem Ziel, eine rechtsfeste Verweisung zu erreichen, sondern entsprach auch der Absicht, die nationalpolitische Geschlossenheit im Kollegium zurückerlangen – ein überzeugendes und zugleich auch wieder überraschendes Beispiel für die Nationalisierung der vor so kurzer Zeit noch als „Reichsfeinde“ diffamierten katholischer Bildungsbürger.

Die Behandlung Bogdan Zielinskis darf trotz allem noch als „zivilisierter“ Nationalismus gelten, bei dem das Recht gepreßt, aber nicht gebrochen wurde. Der Übergang auf ein anderes Gymnasium war ihm nicht verstellt. Katholische Institute wie die in Warendorf oder Coesfeld hätten sich mit der Ablehnung vermutlich schwer getan. Wäre das Reichsterritorium stabil geblieben, so wäre Bogdan Zielinski auf einer ganzen Reihe von Gymnasien in der Provinz Posen willkommen gewesen. Aber das ist durch Versailles anders entschieden worden.

Da die Überlieferung so schlüssig und kompakt ist, konnten die editorischen Eingriffe gering gehalten werden. Regestierungen des Herausgebers dienen der Vermeidung von Redundanz und stehen in den gewohnten eckigen Klammern; zusammenfassende Formulierungen des Herausgebers wurden kursiv, die Quellentexte normal gesetzt.

1. Protokoll der Gesamtkonferenz v. 4. 2. 1918

[Die Frau des verstorbenen Professors Zielinski hatte sich bei dem Klassenlehrer ihres Sohnes Bogdan, Professor Pflaßmann, über das Verhalten der Mitschüler beschwert, die ihren Sohn verprügelt und ‚Wasserpolack‘ geschimpft hatten. Der Direktor der Schule, Dr. Simon Widmann⁴, vernahm die Klasse in Gegenwart des Lehrers Professor August Böcker und erfuhr, daß die mütterliche Klage berechtigt war. Bogdan sei zweimal verprügelt worden. Als Grund gaben die Mitschüler allgemeine Mißstimmung der Klasse über Zielinski an, die darauf beruhe, daß dieser durch seine seit Jahren andauernde Unpünktlichkeit den Unmut der Lehrer hervorrief, worunter die ganze Klasse zu leiden habe. Erhöht wurde diese Mißstimmung dadurch, daß Bogdan auf der Kaisergeburtstagsfeier⁵ die Kaiserhymne nicht mitsang, obwohl die Mitschüler ihn durch Rippenstöße dazu anhielten. Als es zum Streit kam, sagte Bogdan, er kenne die Nationalhymne nicht. Bogdan bestätigte dies gegenüber der Schulleitung.]

⁴ * 5. 11. 1851, Direktor seit dem 1. 10. 1908 bis zum 31. 3. 1921, verstorben am 3. 4. 1934. Im Nachruf des Lehrkörpers heißt es, er sei „ein kerniger, deutscher Mann mit heißer Liebe zu seinem Volke und Vaterlande“ gewesen. Vgl. Julius Uppenkamps Portrait Widmanns, in: Rudolf Schulze, Das Gymnasium Paulinum zu Münster 797-1947. Münster 1948, S. 164-170.

⁵ Am 27. Januar 1918.

Bei dem Schülerstreite ist auf der einen Seite der Ausdruck „Wasserpolacken“, auf der anderen Seite der Ausdruck „verdammte Preußen“ gefallen. Hervorgehoben wurden diese Schimpfereien durch eine Äußerung des Zielinski, er sei kein Preuße, er sei Pole. Auf den Hinweis der Mitschüler, sein Bruder sei doch preußischer Offizier, hat Zielinski entgegnet: „Ja, doch er tut seine Pflicht nur mit Widerwillen.“ Er selbst wolle polnischer Fahnenjunker werden. Die größte Mißstimmung hat bei den Mitschülern folgende Äußerung von Zielinski hervorgerufen: „Das Lügen habe ich mit der deutschen Sprache erlernt.“

[*Der Klassenleiter und Stadtverordnete Dr. August Kahle⁶ berichtet über ein weiteres Verhör von Zielinski:*]

Gelegentlich der Äußerung über seinen Bruder will Zielinski den Ausdruck „mit Widerwillen“ nicht mit Bezug auf seinen Bruder, sondern allgemeiner gebraucht haben, etwa in folgender Weise: „Die Polen tun immer ihre Pflicht, ob mit Widerwillen oder nicht, das ist eine andere Frage.“ Zu den bei dem Schülerstreit gefallenen Schimpfwörtern machte der Direktor darauf aufmerksam, daß „Wasserpolack“ eine geographische Bezeichnung für einen Teil der Slawen (bei Opoln) sei, mithin nicht als Schimpfwort gelten könne.⁷

Bei der sich anschließenden Besprechung hob Professor Wilbrand⁸ besonders die Äußerung: „Mit der deutschen Sprache habe ich das Lügen gelernt“ hervor. Ein solcher Junge könne nicht mehr unter deutschen Knaben sitzen. Professor Kahle bemerkte noch, daß das Betragen des Schülers Zielinski stets zu Tadel Anlaß gegeben habe, der noch auf dem Weihnachtszeugnis zum schärfsten Ausdruck gekommen sei.⁹ Der Direktor weist darauf hin, daß Zielinski 7 volle Jahre Gelegenheit genug und die Pflicht gehabt habe, die Nationalhymne zu lernen; wenn er es nicht getan habe, so habe er sie nicht lernen wollen. Durch Schulstrafen sei eine Gesinnungsänderung bei dem Schüler, in dessen Familie offenbar derselbe unpatriotische Geist bestehe, [...] nicht herbeizuführen. Es bleibe also nur die Entlassung des Schülers oder die Androhung der Entlassung¹⁰ übrig. Das Benehmen der Mitschüler ist zwar nicht einwandfrei gewesen, besonders sind einige Bemerkungen, wie sie der Schüler Rasche gegenüber dem Zielinski gemacht hat, zu verwerfen. Dieser soll gesagt haben: „Im vorigen Jahr bist du gestiegen [*d.h. versetzt worden*], weil dein Vater starb. Gib jetzt deiner Mutter Gift, dann kommst du Ostern auch wieder mit“ (Angabe des Zielinski). Professor Kahle hat den Rasche befragt. Dieser behauptet, gesagt zu haben: „Im vorigen Jahr bist du aus Gnade versetzt worden, weil dein Vater starb. Diesmal stehst du so schlecht, daß du selbst, wenn deine Mutter stürbe, nicht versetzt würdest.“

6 Dr. August Kahle (* 15. 1. 1861): Latein, Griechisch, Geschichte, Deutsch.

7 Das ist eine offensichtliche Verharmlosung. Vgl. auch die Bemerkung von StR Wilbrand in Dokument 5 (Anm. 24).

8 Stephan Wilbrand (* 3. 9. 1857): Mathematik und Physik.

9 Vgl. Dokument 3.

10 Aufschlußreich, daß schon zu diesem Zeitpunkt der Direktor die schwerere Strafe an die erste Stelle setzt.

Professor Hase¹¹ stellt den Antrag, den Schüler Bogdan Zielinski (O II1) wegen seiner offenbar unpatriotischen Gesinnung von der Anstalt zu entfernen. Professor Plaßmann¹² beantragt, es bei der Androhung der Entlassung bewenden zu lassen, mit Rücksicht auf die durch [...] Todesfälle schwer geprüfte Mutter, und weil Zielinski von den anderen Schülern gereizt worden sei. Die Äußerung, er wolle polnischer Fahnenjunker werden, sei z. Z., wo preußische Offiziere gefragt würden, ob sie polnische Offiziere zu werden wünschten,¹³ anders zu beurteilen, als wenn sie früher gemacht wäre. Professor Kahle stimmt Professor Plaßmann in der Rücksichtnahme auf die Mutter zu. Professor Hölscher¹⁴ bemerkt, allgemein menschliche Gefühle seien achtenswert, von der Mutter sei aber nichts getan, um ihren Sohn in die rechte Bahn zu lenken.

[In der folgenden namentlichen Abstimmung sprechen sich für den Antrag Hase auf Entlassung aus: Holl, Rinsche, Osthoff, v. Geisau, Knape, Heidtmann, Daniel, Leineweber, Themann, Simon, Greving, Leppermann, Böke, Schöningh, Peters, Böcker, Wilbrand, Hase, Hölscher und Widmann = 20. Gegen den Antrag stimmen: Karst, Niemann, Wormstall, Döring, Mettlich, Kahle, Plaßmann, Pünning = 8. Da das „consilium abeundi“ nur mit Zweidrittelmehrheit beschloßen werden kann, ist der Antrag gescheitert.¹⁵ Überlegungen zum Stimmrecht einiger Anwesenden, die entweder nur Vertreter auf solchen Stellen sind, deren Stelleninhaber im Heeresdienst stehen, oder die keinen Unterricht in der fraglichen Klasse erteilen, ändern das Ergebnis nicht.]

2. Protokoll der Gesamtkonferenz v. 6. 2. 1918

[Direktor Dr. Widmann bemerkt zur Entscheidung vom 4. Februar 1918:]

„Es ist zu bedauern, daß nach den Bestimmungen der Dienstanweisung die Verweisung des Zielinski nicht möglich geworden ist, denn sein Verbleiben auf der Schule ist für die Schulzucht nachteilig und für seine eigene Charakterbildung schädlich.“

11 Dr. Felix Hase, a. o. Prof. der Universität Münster (* 12. 5. 1858): Französisch, Englisch, Deutsch.

12 Dr. Joseph Plaßmann, Honorarprofessor an der Universität Münster (* 24. 6. 1859): Mathematik, Physik, Erdkunde, Zoologie, Mineralogie, Botanik.

13 Am 5. 11. 1916 riefen die beiden Generalgouverneure in den beiden Hauptstädten Warschau und Lublin im Namen des deutschen und des österreichischen Kaisers ein „Königreich Polen“ aus; vier Tage später wurde auf Drängen Ludendorffs und Hindenburgs der Appell erlassen, der Polen zum Eintritt in eine polnische Armee aufforderte. Da diese in deutsche Uniformen gesteckt wurde und in galizische und kongreßpolnische Einheiten untergliedert wurde, verweigerten am 9. 7. 1917 zwei Drittel der Offiziere und Mannschaften den Eid.

14 Franz Hölscher (* 19. 4. 1854): Geschichte, Erdkunde, Deutsch, Latein, Griechisch; ausgezeichnet mit dem Preuß. Verdienstkreuz für Kriegshilfe und dem Preußischen roten Adler-Orden 4. Kl.

15 Ein Vergleich der beiden Gruppen kann keine typischen Unterschiede im Lebensalter (ja-Stimmen * 1870, nein-Stimmen * 1868) oder der Fächer erheben. Auch eine innere Unterscheidung zwischen „Philologen“ und „Nicht-Philologen“ bestand offenbar nicht, denn obwohl der Zeichenlehrer Karst bis zuletzt gegen eine Schulverweisung argumentierte, war der Mittelschullehrer Rinsche von Anfang an gegen einen Verbleib Zielinskis auf der Schule.

1. Obgleich die Schüler in ihrem nationalen Gefühle und als Deutsche aufs größte beleidigt sind, müssen sie den Beleidiger, dem sie nur mit berechtigtem Mißtrauen begegnen können, unter sich dulden. Gar zu leicht gibt bei der gegenseitigen Abneigung ein Wort Veranlassung zu neuen Reibereien. Darunter leide der Geist der Klasse und die Schulzucht.

2. Zu Zielinski können auch die Lehrer kein Vertrauen mehr hegen. Änderung seiner Gesinnung ist nicht zu erwarten. Denn wie der von ihm und seiner erwachsenen Schwester gemachte, spitzfindige Unterschied von ‚Preuße‘ und ‚preußischer Untertan‘ beweist, herrscht in der ganzen Familie undeutsche, nationalpolnische Gesinnung; sie will weder ‚preußisch‘ noch ‚deutsch‘, sondern ‚polnisch‘ sein und fügt sich nur als ‚Untertan‘, als ‚Mußpreuße‘ den Umständen. Zielinski, geb. 26. Dezember 1900,¹⁶ in diesem Geiste von Kindheit an erzogen, hat 7 volle Jahre absichtlich die Nationalhymne nicht gelernt. Sein Verhalten ist nicht zu entschuldigen mit geistiger Unreife, denn seine Äußerungen sind Ausdruck seiner ihm eingepflanzten Gesinnung. Er wird sich auch jetzt nicht bekehren zu dankbarem Empfinden gegen das Land, als dessen ‚Untertan‘ er sich bezeichnet, sondern höchstens, um der Bestrafung zu entgehen, heucheln und später der deutschen Milde als wichtiger gefährlicher Hetzer mit Hohn danken.

In Erwägung dieser Verhältnisse habe ich der Frau Professor Zielinski bereits drei Tage vor der Konferenz dringend schriftlich den Rat erteilt, ihren Sohn von der Schule wegzunehmen. Sie hat ihn nicht befolgt. Ihr Sohn ist weniger bestraft als die Klasse durch dessen weitere Anwesenheit.“

Im Anschlusse daran teilt Professor Kahle mit: Die Schüler haben ihm, als er sie tadelte, weil sie zur Selbsthilfe geschritten wären, erklärt, die Sache sei im Anfange nicht so schlimm gewesen. Weder sie noch Zielinski hätten es für etwas anderes als für harmlose Neckerei angesehen. Erst als Zielinski den Ausspruch getan habe: „Mit der deutschen Sprache habe ich das Lügen gelernt“, sei die Sache ernsthaft geworden. Veranlaßt sei diese Äußerung Zielinskis dadurch, daß seine Mitschüler ihn darauf hingewiesen hätten, er solle doch endlich das Lügen lassen. Jedermal, wenn er etwas täte, bestreite er das, wenn der Lehrer frage. Daraufhin habe Zielinski obige Äußerung getan. Es wird noch festgestellt, daß diese vor dem sich an die Kaisergeburtstagsfeier anschließenden Schülerstreit falle.

Zu dem jetzt zur Abstimmung gestellten Antrag Pläßmann gibt der Direktor die für die Androhung der Entfernung in Aussicht genommene Form bekannt [...]: „Dem Schüler Zielinski wird wegen Bekundung undeutscher, national polnischer Gesinnung die Verweisung angedroht mit dem Bemerkten, daß das geringste Vergehen gleicher Art die sofortige Ausschließung aus der Schule nach sich zieht. Der Mutter des Schülers¹⁷ wird der dringende Rat erteilt, ihren Sohn von der Anstalt wegzunehmen, da eine Änderung in seiner Gesinnung nicht zu erwarten ist und sein ferneres Verbleiben eine stete Gefahr für die Ordnung in der Schule bildet.“

16 Falsche Datierung, vgl. Einleitung. Im ersten Protokoll ist 1899 als Geburtsjahr richtig genannt.

17 Das dient offenbar zur nachträglichen Legitimierung des eigenmächtigen Vorgehens von Widmann, wengleich es aus rechtlichen Gründen nicht notwendig gewesen war.

Professor Plaßmann schließt sich dieser vom Direktor in Aussicht genommenen Fassung an.

[Für den Antrag *Plaßmann* stimmen in der namentlichen Abstimmung: *Karst, v. Geisau, Knape, Heidtmann, Daniel, Themann, Simon, Niemann, Wormstall, Leppermann, Böke, Schöningh, Döring, Mettlich, Kahle, Böcker, Wilbrand, Plaßmann, Hölscher Püning* = 20. Gegen den Antrag stimmen: *Holl, Rinsche, Osthoff, Greving, Peters, Hase, Widmann* = 7. Da nur einfache Mehrheit erforderlich ist, ist der Antrag angenommen.]

Professor Hase gibt zu Protokoll: „Ich stelle fest, daß die meisten Herren sich den zu Anfang der heutigen Konferenz vom Direktor über die Angelegenheit gemachten Ausführungen anschließen und daß sie nur deshalb für den Antrag Plaßmann gestimmt haben, damit der Schüler nicht straflos ausgeht“.

3. Auszüge aus den Zeugnisbüchern

Ostern 1917: „Z. mußte wegen seiner häufigen Unpünktlichkeit und Nachlässigkeit oft schwer getadelt werden“.

Herbst 1917: „Z. verdient ersten Tadel wegen der Unpünktlichkeit beim Besuch der Schule und der Kirche.“

Weihnachten 1917: „Betragen tadelnswert. Z. mußte auch in diesem Tertial wegen fortwährender Unpünktlichkeit, wegen Störung des Unterrichts und wegen Mangels an Wahrheitsliebe getadelt werden.“

4. Kgl. Provinzialschulkollegium an den Direktor des Paulinischen Gymnasiums, 14. 2. 1918

Zurück zur unverzüglichen weiteren Behandlung in der Lehrerkonferenz, besonders mit Berücksichtigung der Frage, ob im vorliegenden Falle die Rücksicht auf das allgemeine vaterländische Empfinden, im besonderen auf die vaterländische Erziehung der betreffenden Klasse und der Schülerschaft überzeugt, oder die Rücksicht auf die Familie Zielinski den Vorzug haben soll. Auch geht aus den Verhandlungen nicht deutlich genug hervor, ob folgende Tatsachen hinlänglich gewürdigt worden sind:

1. Das Betragen des Schülers Zielinski hat auch bereits früher zu Tadel Anlaß gegeben.

2. Die Äußerung: „Mit der deutschen Sprache habe ich das Lügen gelernt“ fällt vor dem Streit gelegentlich der Kaisergeburtstagsfeier, also auch ehe der von Zielinski als Schimpfwort aufgefaßte Ausdruck „Wasserpolack“ fiel. Ebenso ist die Äußerung, er sei Pole, und nicht Preuße, keineswegs bloß im Affekt getan, sondern auch bei der Vernehmung durch den Herrn Direktor nachdrücklich aufrecht erhalten worden.

3. Der Schüler gehört der Oberstufe an, muß sich also der Tragweite seiner Handlungsweise bewußt sein.

Cramer¹⁸

5. *Protokoll: Verhandlungen über den Disziplinarfall Zielinski in der Gesamtkonferenz vom 16. 2. 18, mittags 1 Uhr*

Zahl der Anwesenden: 26. Studienrat Böcker ist beurlaubt, Studienrat Leppermann ist erkrankt.

Unter Hinweis auf die Verfügung des Provinzialschulkollegiums vom 14. 2. stellt der Direktor den Disziplinarfall Zielinski zur nochmaligen Verhandlung. Er legt zunächst den Zweck einer Schulstrafe dar. Diese soll eine Besserung des Schuldigen herbeiführen und zugleich einen Eindruck auf die betreffende Klasse und auf die ganze Schule machen. Auf die Anfrage von Professor Plaßmann, ob das Provinzialschulkollegium eine Entscheidung über das Stimmrecht der 4 nicht festgestellten Lehrer getroffen habe, teilt er mit, daß eine Entscheidung nicht erfolgt sei, daß er jedoch bei seiner früheren Auffassung bleibe, wonach Vertretern festangestellter Lehrer unter den gegenwärtigen Notständen im Lehrerkollegium Stimmrecht zustehe. Darauf verliest er die Verfügung des Provinzialschulkollegiums vom 14. 2. [*Inhaltsreferat der Verfügung: Dokument 4*]

Der Direktor stellt die einzelnen Punkte zur Besprechung. Er gibt der Ansicht Ausdruck, wohl jeder der Anwesenden werde die erste Frage bejahen, daß das Interesse der Allgemeinheit über dem Interesse des einzelnen stehe. Sollte jemand dem widersprechen, so bitte er[,] das Wort zu ergreifen. Der Direktor stellt fest, daß die Konferenz einstimmig der Ansicht ist, daß auch im vorliegenden Fall die allgemeine vaterländische Empfindung und die Rücksicht auf die vaterländische Erziehung über die Rücksicht auf eine einzelne Familie zu stellen ist.

Zwecks Beantwortung der zweiten Frage, ob in den beiden ersten Verhandlungen genügend gewürdigt worden sei, daß das Betragen des Schülers stets zu Tadel Anlaß gegeben habe, liest der Direktor den Auszug aus den Zeugnisbüchern vor. Er hebt noch einmal ausdrücklich hervor, daß Zielinski *häufig*¹⁹ wegen Unpünktlichkeit, Nachlässigkeit, Störung des Unterrichts und mangelhafter Wahrheitsliebe *schwer* getadelt werden mußte. Dieser Tadel ist mehrmals auf den Zeugnissen in schärfster Form zum Ausdruck gebracht worden. Studienrat Mettlich²⁰ wundert sich, daß der Schüler trotzdem niemals mit ernsten

18 Dr. Franz Cramer (* 1860), 1902 Direktor am Gymnasium Eschweiler, 1908 am Gymnasium Düsseldorf, seit 1911 am Provinzialschulkollegium, 1919 Honorarprofessor für westdeutsche Altertumskunde und Pädagogik in Münster, 1923 auf einer Dienstreise verstorben. Vgl. Ludger *Graf von Westphalen*, 150 Jahre Schulkollegium in Münster. Ein Beitrag zu seiner Geschichte. Münster 1976, S. 149. – Es wäre überraschend, wenn sich der Direktor der Schule und der Referent der Provinzialschulverwaltung nicht persönlich, also auf dem sog. kleinen Dienstwege, in der Sache verständigt hätten.

19 Unterstreichung im Original. Auch im Folgenden.

20 Dr. Josef Mettlich (* 2. 6. 1859): Französisch, Englisch, Erdkunde.

Schulstrafen durch die Gesamtkonferenz belegt sei. Studienrat Döring²¹ bedauert es, daß der Schüler nicht schon früher mit der Androhung der Entfernung bestraft sei. Demgegenüber weist Studienrat Wilbrand darauf hin, daß in den häufigen tadelnden Zeugnisbemerkungen schon eine schwere Bestrafung zu erblicken sei. Der Direktor erklärt, eine Entfernung durch die Gesamtkonferenz sei nicht erfolgt, da sie niemals beantragt worden sei.²² Im übrigen verspreche er sich von Arreststrafen bei derartigen Vergehen keinen Erfolg. Die Klassenkonferenz habe sich aber häufig mit dem Betragen des Schülers Zielinski beschäftigt. Auch sei den Angehörigen des Schülers gegenüber häufiger die Unzufriedenheit der Lehrer mit dem Betragen des Zielinski zum Ausdruck gebracht worden. Studienrat Mettlich kennzeichnet seinen Standpunkt schärfer in folgender Weise: in der Dienstanweisung wird darauf hingewiesen, daß eine schwere Strafe erst verhängt werden soll, wenn alle anderen Strafen sich als unwirksam erwiesen haben. Das sei auch im vorliegenden Fall zu beachten. Demgegenüber erklärt der Direktor: in der Dienstanweisung steht: „*oder wenn ein solches Vergehen vorliegt, daß*“ u.s.w. Im übrigen könne es doch nicht zweifelhaft sein, daß die Schule, auch wenn sie keine Arreststrafe verhängt habe, versucht habe, durch die Besprechungen mit den Familienangehörigen (ältester Sohn und Tochter) und die tadelnden Zeugnisbemerkungen den Schüler Zielinski zu bessern. Andere, z. B. bei Unpünktlichkeit wirkungsvolle Strafen wie Antretenlassen vor der Schule im Hause des Lehrers[,] dürften nicht angewandt werden. Zurückgreifend auf die vom Provinzialschulkollegium angezogene Frage, ob in den beiden ersten Verhandlungen das tadelnswerte Betragen des Schülers Zielinski genügend berücksichtigt worden sei, bemerkt Studienrat Wilbrand, diese Frage sei wohl zu verneinen. Der Direktor betont dagegen, besprochen sei das tadelnswerte Betragen des Zielinski in den beiden ersten Verhandlungen, denn er habe ja selbst²³ die Auszüge aus den Zeugnissen vorgelegt[,] und Studienrat Kahle habe auf die schwer tadelnde Bemerkung des Weihnachtszeugnisses hingewiesen; jedoch sei es im Protokoll nicht *besonders* hervorgehoben.

Zu der weiteren vom Provinzialschulkollegium vorgelegten Frage, ob genügend berücksichtigt sei, daß der Ausdruck bezüglich der deutschen Sprache vor den Schülerstreit falle, bei dem das Schimpfwort „Wasserpolack“ gefallen sei, bemerkte Studienrat Kahle: Der Ausdruck „Wasserpolack“ ist von den Schülern bereits früher, schon auf U II gebraucht worden, aber stets nur als ein scherzhafter Ausdruck, nicht als Schimpfwort und ist auch von Zielinski und seinen Mitschülern als solches nicht aufgefaßt worden. Studienrat Wilbrand weist demgegenüber darauf hin, daß die Polen den Ausdruck „Polaken“ nicht vertra-

21 Bernhard Döring (* 18. 2. 1861): Religion, Hebräisch, Latein.

22 Offensichtlich eine Schwachstelle im Verfahren, da Zielinski von der Anstalt verwiesen werden sollte, obwohl vorher keine Schulstrafen gegen ihn verhängt worden waren. Außerdem zeigt die Bemerkung, daß Pflichtwidrigkeit von Seiten der Schule eher hingenommen wurde als das andere Nationalbekenntnis.

23 Auch hier zeigt sich, daß Direktor Widmann von Anfang an auf das consilium abeundi hingearbeitet hat.

gen können.²⁴ Der Direktor stellt fest, daß die Äußerung bezüglich der deutschen Sprache vor den an die Kaisergeburtstagsfeier sich anschließenden Schülerstreit falle. Ob der dabei gefallene Ausdruck „Wasserpöck“ damals zum ersten Mal oder schon früher gebraucht worden sei, sei nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Zeichenlehrer Karst²⁵ bemerkt, die Äußerung bezüglich der deutschen Sprache sei doch jedenfalls von Zielinski gemacht worden, nachdem er irgendwie gereizt worden sei. Der Direktor verliest daraufhin S. 8 des Protokolls, auf der die Entstehungsgeschichte dieser Äußerung Zielinskis dargelegt ist. Studienrat Kahle erklärt, die Darlegung des Protokolls entspreche ganz seinen Ermittlungen.

Zu der letzten vom Provinzialschulkollegium vorgelegten Frage, ob genügend berücksichtigt sei, daß der Schüler der Oberstufe angehört und sich der Tragweite seiner Äußerungen bewußt sein müsse, legt der Direktor dar: Zielinski ist Schüler der O II, er hat 7 Jahre das Paulinische Gymnasium besucht. Er weiß ganz genau den Unterschied von Preußens und preußischem Untertan. Er wiederholte diesen in Gegenwart des Direktors. Auch die Schwester des Zielinski gebrauchte ihn. Der von Zeichenlehrer Karst gegebenen Deutung, Zielinski habe vielleicht sagen wollen, er sei von Rasse und Sprache ein Pole und kein Preußens und daher nur preußischer Untertan, entgegnet der Direktor, es gebe keine „preußische“ Sprache und Rasse, zu der „polnische“ Sprache und Rasse in Gegensatz zu stellen sei, sondern nur eine deutsche; es dürfe wohl jedem klar sein, wie Zielinski es gemeint habe. Wenn er ferner sage, er kenne die Kaiserhymne nicht, so habe er sie nicht gelernt. Da er sie kennen mußte von VI ab, so hat er sie absichtlich nicht gelernt. Studienrat Niemann²⁶ bemerkt dazu: er habe bislang geglaubt, es handele sich um harmlose Zankereien. Er habe die Schüler jetzt selbst befragt und habe festgestellt, daß Zielinski *grundsätzlich* die Kaiserhymne nicht habe lernen wollen. Er habe jetzt eine andere Meinung über die Sache und halte jetzt den Zielinski für schuldiger als bei den ersten Verhandlungen.²⁷ Der Direktor verliest daraufhin die Stelle des Protokolls, aus der hervorgeht, daß Zielinski bei den Übungen zur Kaisergeburtstagsfeier, bei denen täglich die Kaiserhymne gesungen wurde, diese grundsätzlich nicht mitgesungen habe. Studienrat Mettlich²⁸ erklärt, diese Tatsache sei ihm bei den ersten Verhandlungen nicht deutlich zum Bewußtsein gekommen, worauf Mittelschullehrer Rinsche²⁹ wiederholt, daß er [...] in der Woche vor der Königsfeier die Hymne täglich geübt habe, was vom Direktor und von anderen Herren bestätigt wird. Der Direktor stellt nochmals fest, daß mindestens fünfmal in dieser Woche die Hymne geübt worden ist.³⁰

24 Vgl. Anm. 7.

25 Biographische Angaben konnten nicht ermittelt werden.

26 Joseph Niemann (* 15. 4. 1867): Religion, Hebräisch, Deutsch, Latein.

27 Niemann hatte in der ersten Konferenz v. 4. 2. 1918 gegen den Antrag Hase, in der zweiten v. 6. 2. 1918 für den Antrag Plafmann gestimmt.

28 Mettlich hatte wie Niemann optiert (Anm. 27).

29 Biographische Angaben konnten nicht ermittelt werden.

30 Vorher hatte der Direktor darauf hingewiesen, daß Zielinski schon seit 7 Jahren das Erlernen der Hymne unterlassen habe. Daß er jetzt das vom Musiklehrer zugeliferte Argument der fünfmaligen

Studienrat Hölscher führt folgendes aus: Die einzelnen Punkte sind jetzt durchgesprochen worden. Manches erscheint in neuer Beleuchtung. Er stellt den Antrag, den Schüler Bogdan Zielinski O III von der Anstalt zu verweisen. Professor Plaßmann beantragt, es bei der Androhung der Verweisung bewenden zu lassen. Der Direktor weist noch einmal auf den Zweck der Schulstrafen hin und legt die Fragen vor: Ist eine Änderung bei einem Schüler zu erwarten, der volle 7 Jahre lang, von Kindheit an in diesem Geiste erzogen, seiner Umgebung gegenüber aus seiner nationalpolnischen Gesinnung keinen Hehl macht?³¹ Was wird durch eine milde Strafe erreicht? Wird sie Befriedigung bei der beleidigten Klasse hervorrufen? Was wird die Folge sein, wenn der Schüler Zielinski auf der Schule bleibt? Hätte die Mutter den Sohn von der Schule nehmen wollen, so hätte sie das nach dem ersten *vor* allen Verhandlungen *schriftlich* erteilten Rat tun können. In einem Brief (datiert vom 12. 2., zur Post gegeben am 14. 2., eingegangen am 15. 2.) fragt sie an, was über ihren Sohn beschlossen sei, meldet ihn aber nicht ab und sieht also die Unmöglichkeit seines Verbleibs auf der Schule nicht ein. Demnach hat die Androhung der Verweisung keinen Zweck.

Zeichenlehrer Karst³² zieht die Berechtigung der von Studienrat Hase um Schluß der letzten Befassung zu Protokoll gegebenen Erklärung in Zweifel. Studienrat Hase könne nicht feststellen, welche Gründe den einzelnen bei seiner Abstimmung leiteten. Der Direktor stellt demgegenüber fest, daß die Konferenz durch fast allgemeine Zustimmung die Erklärung Hases gutgeheißen habe. Studienrat Hölscher weist darauf hin, daß es sich wohl um eine irriige Auffassung bei Zeichenlehrer Karst handle. Unter den „meisten Herren“ seien nicht die Herren gemeint, die bei der Abstimmung über den Antrag Hase gegen diesen Antrag und dann für den Antrag Plaßmann gestimmt haben, sondern die, welche für den Antrag Hase gestimmt haben und nach Ablehnung dieses Antrags nur für den Antrag Plaßmann gestimmt haben, damit der Schüler nicht straflos ausginge.

[*namentliche Abstimmung; Votum Böcker liegt schriftlich vor*³³. Für den Antrag Hölscher: Othoff, v. Geisau, Knape, Heidtmann, Daniel, Rinsche, Holl, Leineweber, Themann, Simon, Greving, Niemann, Böke, Schöningh, Mettlich, Kahle, Peters, Böcker, Wilbrand, Hase, Hölscher, Püning, Widmann = 23. Dagegen: Karst, Wormstall, Döring, Plaßmann = 4.³⁴ Annahme des Antrags. Auch bei Wegfall der Stimmen der nicht festangestellten Lehrer – Daniel, Heidtmann, Knape und v. Geisau – ist noch eine Dreiviertelmehrheit vorhanden.]

Gelegenheit in der Woche vor dem 27. 1. 1918 aufgreift, zeigt, daß nunmehr jedes Argument gegen Zielinski sprechen muß.

31 Es wurde gar nicht nachgewiesen (und ist auch nicht sehr wahrscheinlich), daß sich der Beklagte schon 1912 im Sinne eines provozierenden nationalpolnischen Bekenntnisses geäußert hätte.

32 Karst hatte in der ersten Konferenz v. 4. 2. 1918 gegen den Antrag Hase, in der zweiten v. 6. 2. 1918 für den Antrag Plaßmann gestimmt. Hier ist schwer entscheidbar, ob der Einspruch noch als ein Eintreten für Zielinski zu bewerten ist oder als ein Störversuch im Verfahren.

33 Erklärung vom 15. 2. 1918: „In der Angelegenheit des Schülers Zielinski stimme ich für „Verweisung von der Anstalt“.

34 Von den Unterstützern des Antrags Plaßmann vom 6. 2. 1918 hatte nunmehr die Hälfte auf die andere Seite gewechselt: Niemann, Mettlich, Kahle und Püning.

In das Abgangszeugnis des Schülers Zielinski kommt folgende Bemerkung: „Zielinski, dessen Betragen durch Unpünktlichkeit, Nachlässigkeit, Störung des Unterrichts und Mangel an Wahrheitsliebe häufig Anlaß zu ernstem Tadel gab, wird wegen undeutscher nationalpolnischer Gesinnung von der Anstalt verwiesen“.

6. Schreiben des Direktors an das PSK, 18. 2. 1918

Königlichem Provinzial-Schulkollegium reiche ich hiermit die angezogene hohe Verfügung nebst Anlagen zurück und füge gehorsamst die Abschrift der über den Fall Zielinski am 16ten d. Mts erneuten Verhandlungen nebst einer schriftlichen Stimmabgabe des Professor Böcker vom 15ten d. Mts bei.

Die Konferenz hat mit Dreiviertelmehrheit die Verweisung über Zielinski ausgesprochen. Der Mutter ist von dem Beschlusse noch keine Mitteilung gemacht worden.

Der Vorschlag für die Betragensnote im Abgangszeugnis steht am Schlusse der Verhandlungen.

7. [Auf der Rückseite von 6.:] PSK an Direktor, 25. 2. 1918

Mit der Verweisung des Obersekundaners Zielinski sind wir einverstanden, ebenso mit dem Inhalt des Vermerks auf dem Abgangszeugnis; doch ist statt „wegen undeutscher, nationalpolnischer Gesinnung“ zu setzen: „wegen Handlungen und Äußerungen, die das vaterländische Empfinden der Mitschüler ernstlich zu verletzen geeignet waren“.³⁵

Cramer

³⁵ Die Präzisierung ist richtig, denn es kann nicht die eigene Gesinnung gegen Zielinski geltend gemacht werden, sondern die Verletzung der Mehrheitsgesinnung.